

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 11

Erscheint alle 14 Tage Samstags, Redaktionsschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
lässt durch die Post bezogen L. - Markt für das
Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 2. Juni 1928
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die schlagzeilenlose 10 Zeilenzeile
20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote folgen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Geldleistungen: Postfachkonto 8594 Köln

25. Jahrg.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung und die Jugend

Von einem Kölner christlichen Gewerkschaftler

Diese Zeilen sollen keine Polemik sein zu den nicht gerade erfreulichen Erscheinungen, die man in den Reihen mancher konfessioneller Jugendverbände hinsichtlich der Stellung dieser zu den Gewerkschaften und insbesondere den christlichen Gewerkschaften festzustellen gemangelt ist. Vielmehr ist es unsere Absicht, uns als Gewerkschaftler mit der Frage der heutigen Jugend zu beschäftigen. Vorweg sei gleich betont, daß es nicht Zweck dieser Zeilen sein kann, die verschiedensten Strömungen in der konfessionellen und politischen Jugendbewegung der heutigen Zeit aufzuzeigen und zu ihr Stellung zu nehmen.

Den verantwortungsbewußten christlichen Gewerkschaftler darf die Jugendfrage nicht kalt lassen. Wenn die christlichen Gewerkschaften von sich wahr machen wollen, daß sie eine wahrhafte Volkserziehung sind, dann muß die Frage des Schicksals der Träger des zukünftigen deutschen Volkslebens die Mitglieder unserer Bewegung ebenso interessieren, wie die bestmögliche Gestaltung des gegenwärtigen. In den Kreisen der „Alten“ unter uns beobachten wir hinsichtlich ihrer Stellung zur Jugend drei Gruppen. Die erste steht auf dem abstrakten Standpunkte: Ach, was geht mich die Jugend an. Die soll sehen wie sie durchkommt. Wir haben es auch gemerkt. — Die andere sagt: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Unsere Bewegung muß Nachwuchs haben, darum haben wir Vertrauensleute haben, die Beiträge fassieren und Zeitungen tragen und für die Verarmung die Einladung besorgen, darum: heran an die Jugend. Die dritte Gruppe unserer „Alten“ sieht in der Jugend die Menschen, die Arbeiter und die Bewegten. Sieht auch eine gewisse Klüft zwischen sich und der Jugend. Sieht die Jugend, die in einer traurigen, dunklen Zeit stand war; die entsetzt ist, die aber auch hellhörig und scharfsinnig ist für Erscheinungen, die das heutige „Alter“ in Jugendzeiten unberührt ließen. Diese christlichen Gewerkschaftler leben in dem jungen Arbeiter den Kollegen, der zwar, leider, durch die ihn umgebenden wirtschaftlichen und sozialen Wirrnisse, durch die Auswirkungen des Wirtschafts- und Gesellschafts-systems unserer Zeit noch nicht zum Selbstbewußtsein und Vertrauen auf eigene Kraft und der des Zusammenschlusses mit gleichgesinnten Arbeitskollegen gelangt ist. Diese Richtung der christlichen Gewerkschaftler sieht in der Jugend endlich den Arbeiter des Morgen, der Erbe werden soll dessen, was der Arbeiter von gestern erkmüht und der Arbeiter von heute weiter ausgebaut und befestigt hat. Der christliche Gewerkschaftler sieht und erwartet im christlichen Werkjungen den Erben und den künftigen Bannerträger der Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Stellen wir uns nicht auf die Seite der ersteren unter der „älteren“ Arbeiterchaft, so sehr verständlich auch ihre Haltung manchenmal ist, wenn man sieht, daß die „Jugend von heute“ dem Willen und den Idealen der Alten so wenig Verständnis entgegen zu bringen scheint. Jugendwerbung und -Arbeit aus rein verbandsgewerkschaftlichen Zwecken wird stets mit einem Mißerfolg enden. Die Jugend will um ihrer selbst willen gewonnen sein. Und darum halten wir es mit der dritten Gruppe christlicher Gewerkschaftler, die sich um die Jugend sorgen, sie in den christlichen Gewerkschaften sehen möchte, um der Jugend selbst willen. Diese Jugendarbeit wird mit Liebe, Verständnis und dem notwendigen Wissen um die besondere Einstellung des heutigen werkschaftlichen Jugendlichen sicherlich erfolgreich sein.

Die Jugendfrage macht den verantwortlichen Personen aller gewerkschaftlicher Berufsverbände viele Sorgen. Es ist unbedingte Pflicht einer lebendigen, wachsenden und ihr Zielstreben fördernden christlichen Gewerkschaftsbewegung, daß sie um die Jugendlichen wirbt. Der christlichen Gewerkschaftsbewegung aus

irgendwelchen Gründen dieses Recht abstreifen heißt, ihr das Recht nehmen, um die Fortpflanzung und Verbreitung ihrer Idee sich sorgen.

Gewerkschaftsjugendarbeit von heute ist wesentlich verschieden von der, als wir jung waren. Der heutigen Arbeiterjugend fehlt die selbsterlebte Erkenntnis der Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Spanne zwischen der Gründungszeit der Gewerkschaften und insbesondere der christlichen Gewerkschaften und der heutigen Jugend ist zu groß. Unsere Jugendlichen wissen um die Kämpfe der Arbeiter um ihr Koalitionsrecht und die primitivsten arbeits- und lohnrechtlichen Verbesserungen nur vom Hörensagen und aus der Literatur. Der christliche Werkjunge vermag die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, die Zeiten und die Gründe ihrer Entstehung nicht zu begreifen, da die heutigen Zeitverhältnisse, oberflächlich gesehen, die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht so plastisch darsin, wie das vor 20 und mehr Jahren der Fall war. Bemühen wir uns daher, für eine gewisse Interessiertheit der jugendlichen Arbeiter der Gewerkschaftsbewegung gegenüber Verständnis aufzubringen.

Da der Jugend die lebendige Verbindung mit der Gründerzeit unserer Bewegung und den Gründern selbst fehlt, muß es unsere Aufgabe sein, in der rechten Weise den jugendlichen christlichen Arbeitern den sittlichen Ideenzirkel der christlichen Gewerkschaftsbewegung nahe zu bringen. Da scheint es nicht tunlich, dem jungen Menschen vorerst die Gegensätze zwischen der freien und der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu zeigen. Der jugendliche Mensch ist von sich aus zuerst auf das Positive eingestellt. Und da braucht die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht zurück zu schrecken. Sie hat ja ureigenstes Werte- und Ideengut. Gewiß ist die Gründung der christlichen Gewerkschaften zum großen Teil aus der Ablehnung der sozialistischen freien Gewerkschaftsbewegung heraus erfolgt. Doch darin besteht der Beweis ihrer moralischen Existenzberechtigung (um dieses Wort einmal zu gebrauchen), daß sie heute mehr als je notwendiges Glied in der Volkswirtschaft sowohl als im gesamten völkischen Gemeinschaftsleben geworden ist. Zeigen wir dem jungen Menschen, daß die christlichen Gewerkschaften längst über ihre ursprüngliche Zwecksetzung hinaus gewachsen, daß sie im gesamten Volksleben von höchster Bedeutung sind. Die wirtschaftliche und soziale wie kulturelle Zielsetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist von nicht zu unterschätzendem Wert für die gesamte künftige Gestaltung des deutschen Volkslebens. Wir sehen hieraus, daß nur derjenige christliche Gewerkschaftler Jugendwerber sein und werden kann, der selbst sich mit dem Willen unserer Bewegung auseinandergesetzt hat, dem es eigenes persönliches Geseandentum geworden ist.

Gewiß werden wir im Kampf um den jugendlichen, der auch von den gegnerischen Gewerkschaften geführt wird, nicht umhin können, die Gegensätze zwischen den christlichen und den freien Gewerkschaften zu zeigen. Auch das muß in der rechten Weise geschehen. Der junge Mensch ist ein Feind irgendwelcher Effekthascherei. Er will Zusammenhänge sehen. Sieh daher dem jugendlichen gegenüber nur in einer negierenden Kritik der freien Gewerkschaften oder gar dem sozialistischen Menschen in den freien Gewerkschaften zu ergeben würde den Jugendlichen nur abstoßen. Auch hier wieder, zuerst das Positive unserer Bewegung!

Unerlässlich ist für den Gewerkschaftler, der in rechter Absicht um den jugendlichen wirbt, daß er aus eigener Ueberzeugung dem jugendlichen zeigen und sagen kann, daß im Mittelpunkt der Werbung um den jungen Kollegen die Persönlichkeit desselben steht. Grundsätzlich und entschieden müssen wir es daher auch aus uns selbst heraus ablehnen, den

jungen Menschen als Sache, als zahlendes Mitglied, als Nummer in unserem Verband aufnehmen zu wollen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat es wahrlich leicht, in voller Wahrheit dem jugendlichen sagen zu können, daß sie bei dem Streben, ihn für die Bewegung zu gewinnen, sein eigenes Bestes will. Jeder einigermaßen geschulte Verbandskollege wird wissen, daß es gerade die Vertreter der christlichen Arbeiterchaft in den Parlamenten sind, die sich immer wieder mit Nachdruck für eine Besserung der besonderen Lage der jungen Arbeiter einsetzen. Hier sei an das Berufsschulwesen gedacht, an die Regelung der Frage der Freizeit für die jugendlichen, an den besonderen Arbeitsschutz für junge Arbeiter, an die befriedigende Regelung der Entlohnung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter usw. Einen weiteren Gedanken darf die christliche Gewerkschaftsbewegung vornehmlich dem jungen Menschen nahelegen: Die christlichen Gewerkschaften aus ihrer gesamten grundsätzlichen Einstellung heraus stehen auf dem Standpunkte des Berufsgedankens. Dieser Gedanke ist ja die Grundlage christlich-gewerkschaftlicher Arbeit von jeher gewesen. Das lohn- und arbeitsrechtliche Ziel der christlichen Gewerkschaften ist, dem jungen Menschen eine gebogene berufliche Ausbildung möglich zu machen. Dem jungen Menschen soll es möglich gemacht werden, Beruf in sich entwickeln zu lassen, Berufung zur Ausübung einer ihm vom Schöpfer besonders zugeordneten Aufgabe im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Darüber hinaus will die christliche Gewerkschaftsbewegung dem jungen Menschen eine Familiengründung ermöglichen, die aufgebaut ist auf eine den kulturellen Bedürfnissen entsprechende Lebenshaltung. Die christlichen Gewerkschaften sind sich bewußt, daß es darob noch manchen harten Kampf zu führen gibt und sie vertrauen auf die Weisheit und die Energie des jungen Arbeiters, daß er sich mit und in der christlichen Gewerkschaftsbewegung diese Möglichkeiten erkämpft.

Diese Betrachtungen dürfen nicht abgeschlossen werden, ohne noch auf ein der heutigen Jugend charakteristisches Moment aufmerksam zu machen. Eingangs dieser Abhandlung wurde es schon angedeutet. Weite Kreise der jugendlichen haben kein Selbstvertrauen mehr. Sie sehen die Auswirkungen eines von uns allen verurteilten Wirtschaftssystems. Die Rationalisierung und der mehr und mehr vermechanisierte Arbeitsprozeß sowie die Einstellung breiterer Arbeitgebertreffe ließen im jungen Arbeiter den Gedanken aufkommen, daß er diesen Dingen schutz- und willenlos preisgegeben sei. Vornehmliche Aufgabe überzeugter christlicher Gewerkschaftler ist es daher, Selbstvertrauen und Vertrauen in die organisierte Kraft des Arbeiters zu wecken und zu erhalten. Viele junge Menschen finden darum den Weg zur Organisation nicht, weil sie sich sagen: es hat ja doch keinen Zweck. Leider werden sie darin von einem nicht geringen Teil erwachsener Arbeiter unterstützt. Unsmehr wird der überzeugte Gewerkschaftler den jugendlichen Kollegen vom Gegenteil zu überzeugen versuchen.

In diesem Artikel ist nichts Neues gesagt; jedoch scheint uns die Beachtung des Vorstehenden unumgänglich notwendig, um in der Werbung um den jugendlichen Erfolg zu haben.

Zum Schluß sei auf eines aufmerksam gemacht, was „Der Deutsche“ unlangst über „Jugend und Führer“ schrieb: „Von jeher hat sich die Jugend mehr durch das Vorbild guter Führer, als durch begeisterte Worte leiten lassen. Gewiß hat die Jugend ihr Eigenleben und in einem Teil dieses Lebens will der jugendliche für sich bleiben. Darüber hinaus aber sucht die Jugend direkt die Verbindung mit der erwachsenen Welt. Die Jugend sucht förmlich die erwachsene Person, zu der sie vertrauensvoll und mit Achtung und Respekt aufschauen kann. Und auf dieser Suche wird die Jugend oft törichterweise abgestoßen, weil sie noch für Kinder gehalten wird. Man beachtet sie nicht, man sagt sie fort, oder aber man läßt über sie oder nimmt sie nicht ernst. Dadurch entsteht oft zwischen Jugend und Alter eine Klüft, wo organische Verbindung sein müßte.“

Die Jugend will Leben, das Wärme und Kraft gibt. Sie will nicht nur schöne, grundsätzliche Reden, sondern sie will auch eine grundsätzliche Praktizierung derselben. Sie will nicht nur Ideale gezeigt bekommen, sondern auch ein immerwährendes, treues,

der Tagesordnung auf diese Dinge hinweisen und die sozialpolitischen Notwendigkeiten für die im Bekleidungsgebiete Beschäftigten herausstellen. Das Material soll dann der neuen Volksvertretung zugeleitet werden, damit diese unsere Wünsche kennt. Wenn auch die Selbsthilfe die beste Hilfe für die Arbeitnehmer ist und bleibt, so gibt es doch Fragen, die nur durch die Gesetzgebung gelöst werden können. Hoffentlich zeigt sich der neue Reichstag bereit, unsere diesbezüglichen Wünsche und Forderungen zu erfüllen.

Jugendbewegung und Arbeiterinnenorganisation sind zwei Fragen, die heute auf fast allen gewerkschaftlichen Tagungen behandelt werden. Man sagt vielfach, daß über diese Fragen in den letzten Jahren genug geredet worden ist. Darin liegt sicher etwas Wahres. Trotzdem müssen wir diese Dinge auch jetzt wieder behandeln. Stellen wir doch täglich fest, daß mancherorts der Jugendbewegung und Arbeiterinnenorganisation außerordentlich wenig Interesse entgegengebracht wird. Es gilt also, unsere Gruppen erneut zu ermuntern, sich der Jugend und der Arbeiterinnen weit mehr als bisher anzunehmen. Wenn wir auch die Jugend- und Arbeiterinnenfrage nicht ausschließlich von dem Gesichtspunkte aus betrachten, wie wir unsere Reihen stärken können, so darf doch nicht verkannt werden, daß größere Agitationsmöglichkeiten im allgemeinen nur noch unter der Jugend und den Arbeiterinnen vorhanden sind. Die Gewinnung der Jugend und der Arbeiterinnen ist die erste Voraussetzung, deren Lebenslage zu verbessern. Haben wir die Jugend und die Arbeiterinnen einmal in größerem Maße erfasst, so ergeben sich die weiteren Aufgaben von selbst. Das Ziel muß sein, auch die Jugend und die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu schulen, sie einzunordnen als wertvolle Mitglieder in die Organisation, sie zur Mitarbeit heranzuziehen, damit wir gute Gewerkschaftsarbeit auch für sie leisten können. Wir werden diese Fragen auf unserer Generalversammlung aus der Praxis heraus ansprechen müssen. Mit theoretischen Erörterungen sind sie nicht zu lösen.

In den kommenden Anträgen ist heute noch nicht viel zu sagen. Der Zentralvorstand wird sich bei Stellung von Anträgen beteiligen, nur die notwendigen zu bringen. Unsere Forderungen bedürfen keinen großen Umbau. Was aus den Ortsgruppen an Anträgen kommt ist noch nicht bekannt. Doch dürfen wir jetzt schon darauf hinweisen, daß Anträge, die eine Mehrbelastung der Hauptkräfte mit sich bringen, nur dann berücksichtigt werden können, wenn auch die Deckungsfrage gelöst wird. Mögen unsere Ortsgruppen bei Stellung von Anträgen nicht vergessen, daß es unsere wichtigste Aufgabe sein muß, unseren Kampfstand zu erhalten und weiter zu stärken. Wenn wir auch keine Klassenkampforientierung sind, so sind wir erst recht kein Unterführungsorgan. Unterführungen dürfen nur Mittel zum Zweck, nicht Hauptzweck sein. Hauptzweck der Organisation ist die Hebung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder. Sorgen wir also dafür, daß die Mittel der Organisation in der Hauptsache zu diesem Zwecke zur Verfügung bleiben und nicht für alle möglichen Unterführungen verstreut werden.

Die hier niedergelegten Gedanken sollen kein abgerundetes Bild geben von den Aufgaben, vor welchen die Generalversammlung steht. Es gibt leibhaftig noch auch noch andere Fragen, mit denen sich die Generalversammlung beschäftigen muß. In den nächsten Wochen werden die Diskussionen in den Versammlungen über den gesamten Fragenkomplex einsehen. Mögen sie von gutem Gewerkschaftsgeist getragen sein. Nur dann können dieselben die Arbeiten der Generalversammlung in gutem Sinne beeinflussen. Allen voran muß stehen der Gedanke, eine Lebensstarke und zielbewusste Organisation zu erhalten und diese möglichst noch zu stärken und weiter auszubauen. Wer in diesem Sinne unseren Mitgliedern etwas zu sagen hat, dem stellen wir die Spalten unserer Zeitung gerne zur Verfügung.

Ründigung des Lohnabkommens in der Herrenkonfektion

Die Gewerkschaften haben das Lohnabkommen für die Herrenkonfektion zum 30. Juni gekündigt. Die Forderungen sind dem Arbeitgeberverband zugegangen. Sie werden begründet mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten seit Abschluß des letzten Lohnabkommens, der Zurückgebliebenheit der Löhne gegenüber den übrigen Branchen der Bekleidungsindustrie und der Notwendigkeit, die tarifvertragliche Lohnregelung den veränderten Produktionsmethoden anzupassen. Die Forderungen lauten wie folgt:

I. Ortsgruppierung und Serienanwendung.	
Für Breslau gelten die Serien	2-6
„ Kitzberg	2-5
„ Erfurt	3-5
„ Gotha	3-5
„ Jandriani a. O.	2-5
„ Franzenhau	3-5

Ergänzung zur Ortsgruppierung und Serienanwendung.
Die Anwendung der Serie 6 darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß mindestens gleichzeitig 6 Stühle in derselben Art in Arbeit gegeben werden.

II. Gruppierung der Zeitlöhne.
A. Männerlöhne
Für Bügler beträgt der Zeitlohn 10% mehr als der Lohn der Schneider.

B. Frauenlöhne
Büglerinnen an Spezialmaschinen erhalten denselben Lohn, wie Bügler.

Gruppe 1: 90% des Schneiderlohnes.
Einrichtnerinnen.

Gruppe 2: 85% des Schneiderlohnes.
Handbüglerinnen, die Käpfe ausbügeln und Futter bügeln.

Gruppe 3: 80% des Schneiderlohnes.
a) Maschinenführerinnen, die Vorderstücke zusammenlegen, Kantenschnitten und Kragen aufsetzen.
b) Taschenmacherinnen (Taschen im Oberlohn),
c) Fächerarbeiterinnen,
d) Handknopfmacherinnen,
e) Maschinenführerinnen an Staffier-, Klappenschnitten, Meßmaß, Einfaß, Kantenumfaß, Unterfaß, Knopflack und Riegelmaschine,
f) Hemdenmacherinnen,
g) Schneidhelferinnen für Maß und Serie 1 und 2.

Gruppe 4: 75% des Schneiderlohnes.
a) Nähmaschinenführerinnen an Reinenpflanz- und Umstechmaschine, Maschinen zum Nähen der Gefäßnäht,
b) Nähmaschinenführerinnen, die nicht unter Gruppe 3 fallen,
c) Futter- und Kermelmacherinnen,
d) Handbüglerinnen, die Futter und Leinen unter schlagen und Kantenschnitten,
e) Klappen- und Reinenpflanzmaschinen mit der Hand (auch für Heimarbeit im Stülolo).

Werden Arbeiterinnen an Maschinen oder mit Arbeiten nach Gruppe 3 und 4 beschäftigt, so erfolgt die Entlohnung nach derjenigen Gruppe, in welcher sie überwiegend beschäftigt sind.

Gruppe 5: 65% des Schneiderlohnes.
Alle übrigen Handbüglerinnen für leichtere Arbeit.

IV. Löhne.
1. Stundenlöhne für Werkstattdarbeiter.
a) Zeitlöhne:
Städtegruppe 1 2 3 4
Mantel 1.20 1.10 1.02 0.97

b) Stundenberechnungslöhne für Werkstattdarbeiter:
Städtegruppe 1 2 3 4
Mantel 1.10 1.00 0.92 0.88

Ziffer 1 Abs. b) Frauen, wird Abs. c).
2. Heimarbeiter und Zwischenmeister:
a) Die Stüloloerlöhne für die Serien 1, 2 und 3 sind dieselben wie unter 1 b).
Die Löhne der Serien 4, 5 und 6 bei Heimarbeitern und Zwischenmeistern stufen sich entsprechend.

Die bisherige Ziffer c) bleibt bestehen.
b) Die Sondervereinbarungen zum 1. Lohnabkommen vom 29. April 1924 sowie der 1. Nachtrag zu der vorgenannten Vereinbarung vom 21. Juni 1926 werden aufgehoben.

c) Die Städtegruppe 5 kommt in Fortfall. Die Entlohnung in den Orten, die bisher in dieser Städtegruppe waren, erfolgt nach Städtegruppe 4.

3a Teilfaktorlöhne:
Teilfaktorlöhne ohne Anwendung von Spezialmaschinen werden entsprechend § 7 des Reichstarifvertrages geregelt.

Bei teilweiser Anwendung von Spezialmaschinen ist die Festlegung etwaiger Abzüge von den Teilfaktorlöhnen nur mit der gesetzlichen Betriebsvertretung unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter zulässig.

Wo dies infolge sehr weitgehender Anwendung von Spezialmaschinen nicht möglich ist, müssen die Teilfaktorlöhne so bemessen sein, daß von Arbeitsträften mit durchschnittlicher Arbeitsleistung in normaler Arbeitszeit ein Verdienst von 30% über den Tariflohn erreicht wird.

Auch diese Teilfaktorregelung hat mit der gesetzlichen Betriebsvertretung unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter zu erfolgen. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so entscheidet ein Orts- bzw. Bezirksarbeitsgericht endgültig.

Wenn Arbeitnehmer im Accord durch Warten auf Arbeit infolge Maschinenmangel oder andere Betriebsstörungen an der fortlaufenden Arbeit gehindert sind, ist der Verdienstausfall mit dem tariflich festgesetzten Zeitlohn zu entschädigen.

V. Wochenlöhne für Zuschneider.
Zuschneider mit 2jähriger Tätigkeit:
Städtegruppe 1 2 3 4
Mantel 60 70 66 63

Für die übrigen Zuschneider stufen sich die Löhne entsprechend.

Bei den einzelnen Abschnitten der Forderung ist vor allem beachtet worden, der neuzeitlichen Betriebsentwicklung Rechnung zu tragen. Das liegt sowohl im Interesse der in, wie auch außerhalb der Betriebe Beschäftigten. Im übrigen müßten viele durchaus berechtigten Wünsche unserer Mitglieder im Interesse des Ganzen zurückgestellt werden. Die Zeitlohngruppen sind neu formuliert, so daß die Arbeitsträfte an Spezialmaschinen nicht erfasst werden. Diesem Zweck dienen auch die Vorschläge zu IV. Abs. 2 und 3. Hier ist auch die Regelung der Teilfaktorlöhne in den Vordergrund gerückt worden. Die unliebsamen Streitigkeiten in den modernsten Betrieben sollten auch für den Arbeitgeberverband Veranlassung sein, ernstlich an die Schaffung tariflicher Ordnung zu gehen, wenn seine öfteren Forderungen, er wolle die tarifliche Ordnung, reell gemeint sind.

Außer den hier eingereichten Forderungen stehen bei der kommenden Verhandlung auch noch die am 28. Februar festgelegten Punkte, über die ohne Kündigung des Tarifvertrages verhandelt werden soll, zur Beratung.

Wenn wir auch wissen, daß die Einstellung der Arbeitgeber bei der Verhandlung nicht leicht gestaltet wird, so muß es bei einigermaßen sozialer Einsicht im Arbeitgeberlager doch möglich sein, den in der Forderung niedergelegten, dringend notwendigen Bedürfnissen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen.

Tariffbewegungen
Kavensburg. In der Nummer 10 unserer Zeitung teilten wir mit, daß die Kavensburger Herrenkonfektions-Jahresversammlung am 12. März 1928 anerkannt hat. Die Jahressumme sollte jedoch keine schriftliche Vereinbarung darüber eingehen. Inzwischen ergaben sich bei der Firma Brandl Differenzen. Die Firma wollte nur 81 Pfg. zahlen. Auf Weisung unserer Mitglieder wurde vom Jahresschreiber der Firma, Herrn F., der Mitglied des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes ist, angehandelt, daß er dafür sorgen wolle, daß auf der Werkstattd die keine schriftliche organisierte Schneider mehr beschäftigt würden. Eine Sonderbar Kollektive von einem Herrn, der doch auch Arbeitnehmer ist. Sollte derselbe eine Drohung machen, so werden sich unsere Mitglieder zu wehren wissen.

Um mit der Jahressumme zu einer schriftlichen Vereinbarung zu kommen wurde der Schlichtungsausschuss angerufen. In der Verhandlung, die am 14. Mai vor dem Schlichtungsausschuss stattfand, vertrat der Syndikus der württ. Schneider-Jahressumme den Standpunkt, daß Jahressummen nicht tariffähig seien, daß außerdem der zentrale Lohn für Ravensburg gelte, falls das Lohnabkommen für allgemeinverbindlich erklärt würde. Schließlich wandte er noch ein, eine Unterabteilung des Jahressummenverbandes könne keinen Tarifabschluß tätigen. Wenn jedoch die Jahressummen tariffähig seien, dann könne nur der Reichsverband als Tarifkontrahent in Frage kommen.

Die Einwände wurden von den Vertretern der Gehilfen widerlegt. Außerdem mußte noch der Vorstehende des Schlichtungsausschusses durch Rechtsbelehrung nachhaken, bevor der Syndikus von seinem Standpunkt abließ. Schließlich kam eine Vereinbarung zustande, die vorsieht, daß ein Standlohn von 85 Pfg. gezahlt werden soll. Die Abkündigung von der 1. zur 2. Ortsklasse beträgt 4 Pfg. Bei Stülolo gilt die Reichsstandlohnklasse vier. Das Abkommen gilt auf unbestimmte Zeit mit vierwöchentlichem Kündigungsfrist.

Damit ist den Schneidemeistern in Ravensburg die schriftliche Lohnanerkennung abgerufen und eine tarifliche Ordnung geschaffen worden. Aufgabe unserer Mitglieder ist es, dafür zu sorgen, daß die Vereinbarung zeitlos durchgeführt wird. Jeder Druckausdruck der Arbeitgeber muß durch einmütiges Wollen und Handeln der Oberländer Kollegen zum Scheitern gebracht werden.

Tarifverträge sind unabdingbar
Tarifverträge haben nur dann Sinn und Zweck, wenn sie unter allen Umständen innegehalten werden müssen also unabdingbar sind. Da unsoziale Arbeitgeber als die wirtschaftlich Stärkeren oft genug ihre Macht dazu mißbrauchen, um ihre Belegschaften zu einem „irrefühlichen“ Verzicht auf die vereinbarten Löhne zu zwingen, haben sich die Gerichte auf den Standpunkt gestellt, daß solche unternorminalen Löhne unmoralisch und daher unzulässig seien. Von besonderem Interesse sind die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes über die Unabdingbarkeit der tarifvertraglichen Abmachungen (56/27 und 58/27 vom 4. 1. 1928; vom 1. 2. 1928 sowie Revisionsurteil vom 21. 12. 1927), die im wesentlichen folgendes betragen:

„Die Vereinbarung unternorminaler Löhne ist stets eine Vereinbarung zu Ungunsten des Arbeitnehmers und infolgedessen nach § 1 der Tarifvertragsordnung nichtig, auch dann, wenn anzunehmen ist, das der Dienstvertrag zu den Bedingungen des Tarifvertrages nicht abgeschlossen oder nicht fortgesetzt worden wäre.“

„Auf Ansprüche aus dem Tarifvertrag kann grundsätzlich verzichtet werden; jedoch kann ein solcher Verzichtvertrag nur für die Vergangenheit, nie für die Zukunft abgeschlossen werden. Der Abschluß des Verzichtvertrages kann auch stillschweigend erfolgen. In allen Fällen muß aber der Verzichtwille erkennbar sein. Er ist nicht anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer die tariflichen Leistungen des Arbeitgebers unter wirtschaftlichem Druck nicht geordert hat, wenn er also z. B. befürchten muß, daß er sonst keine Stellung verliert.“

„Die Nachforderung des tariflichen Entgeltes, selbst nach Ablauf längerer Zeiträume, verstößt nicht gegen Treu und Glauben, wie ein solcher Verzicht nie vorliegt, wenn gesetzliche Rechte geltend gemacht werden.“

„Auch durch eine vom Betriebsrat mit dem Arbeitgeber abgeschlossene Betriebsvereinbarung kann keine wirksame Unterbietung der tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden, ebenfalls nicht durch einen Mehrheitsbeschluß der Betriebsversammlung.“

Gewerkschaftler unterstützen eure Eigenbetriebe!
Der christliche Tabakarbeiterverband wurde im November 1928 am Niederrhein gegründet. Kaum 1 1/2 Jahre nach der Gründung verhängte die Arbeitgeber eine Aussperrung, von der allein in Raabensbüren 400 Mitglieder der christlichen Organisation betroffen wurden. Durch die tatkräftige Hilfe der christlich-nationalen Arbeiterschaft war es möglich, den Kampf mit einem kleinen Erfolg zu beenden. Ein Teil der führenden Kollegen wurde jedoch nicht wieder eingestellt. Um diese Kollegen wieder in Arbeit zu bringen, wurde eine Genossenschafts-Zigarrenfabrik gegründet. Die hergestellten Zigarren fanden bei den Anhängern der damals noch kleinen Bewegung guten Abfall. Es gab im Reichen Deutschlands kaum ein Zigarrenlokal der christlichen Gewerkschaften und Vereinshäuser der konfessionellen Arbeitervereine, die nicht Genossenschafts-Zigarren führten. Die Zahl der von der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter konnte dadurch allmählich auf 75 gesteigert werden. Aber auch diese Zahl genügte bald nicht mehr. Im Jahre 1914 wurde beschlossen, einen Ausbau ausführen zu lassen, um dadurch die Mäglichkeit zu schaffen, mehr Arbeiter einzustellen. Der Ausbruch des Krieges verhinderte die Ausführung des Anbaues. Die anlässlich der Ruhrbefreiung von den früheren Feindschaften angeordnete Beschlagnahme der Zölle brachte die Stilllegung des Betriebes. Die Inflation raubte der Genossenschaft das teuer verdiente und mühsam ersparte Betriebskapital.

Um wieder zu Betriebskapital zu kommen und den Betrieb gleichzeitig noch enger mit dem organisierten Konsum zu verbinden, wurde der Betrieb an die Großkaufmanns- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Kaufmannvereine („Gepag“) in Köln verkauft. Diese gründete mit einigen Gewerkschaftsverbänden und dem Konsumverein „Eintracht“ M. Glöckner eine neue Genossenschaft, die den Namen „Gepag“-Zigarrenfabrik führt. Die Gründung dieses Eigenbetriebes hat zum Ziel, das Hineinwachsen der Arbeiterschaft in die Wirtschaft vorzubereiten und allmählich durchzuführen. Dieses Ziel wird um so eher erreicht, je mehr die Eigenbetriebe von den Mitgliedern unserer Bewegung unterstützt werden.

Als im November v. J. die Zigarrenfabrikanten wegen 170 freitender Arbeiter in Leipzig 120 000 Arbeiter aussperrten, nahm der Abfall an „Gepag“-Zigarren gewaltig zu. Die Zahl der in der „Gepag“-Zigarrenfabrik beschäftigten Arbeiter konnte in kurzer Zeit verdoppelt werden. Redaktionshermelde ließ nach der Aussperrung das Interesse für die „Gepag“-Zigarren sehr nach. Die Folgen waren: Entlassungen und Kurzarbeit. Diese Situation wäre nicht eingetreten, wenn alle Gewerkschaftler auch weiterhin „Gepag“-Zigarren, die bei fast allen dem Reichs-

verband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Verbraucher-Gemeinschaften zu haben sind, gekaufte hätten.

An alle Gewerkschaftler richten wir die freundliche und dringende Bitte: Unterstützen Sie unseren Vertrieb und verheißt den entlassenen und kurzarbeitenden Kollegen wieder zur vollen Beschäftigung.

Ortsgruppenberichte

Breslau. (Zwischenmeisterverband der Herren- und Knabenkonfektion). In unserer letzten Mitteilungsversammlung referierte Kollege Vöfler über eine wichtige Forderung betr. Beitragsleistung bei der Invalidenversicherung. Vor zwei Jahren wurde von uns an die zuständige Stelle der Antrag gestellt, zu bestimmen, daß der Arbeitgeberanteil der Versicherungsbeiträge für die Hilfskräfte bei Zwischenmeister vom Auftraggeber (dem eigentlichen Arbeitgeber), nicht wie bisher vom Zwischenmeister gezahlt werden muß. Der Sachauschuss für Heimarbeit unterstützte den Antrag, doch mußten dieserhalb eine Anzahl Schriftstücke gewechselt und mehrere Sitzungen des Sachauschusses abgehalten werden. Nun wurde unseren Anträgen im wesentlichen Rechnung getragen. Die wichtigsten Bestimmungen der Landesversicherungsanstalt Schlesien über Erstattung der Beiträge für Hausgewerbetreibende, welche für uns von Interesse sind, sind kurz folgende:

Nach § 5 haben sämtliche Hausgewerbetreibende, welche allein arbeiten 10 v. H. ihres Nettoverdienstes verpflichtungsfrei. Hausgewerbetreibende, welche ihrerseits Personen in ihrem Betriebe oder als Hausgewerbetreibende beschäftigen, haben 60 v. H. ihres Gesamtverdienstes frei. Auf Antrag der zuständigen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertretungen können für einzelne Industrien höhere oder niedrigere Beitragsätze festgesetzt werden.

Nach § 7 ist allen Hausgewerbetreibenden, welche nur für einen Arbeitgeber arbeiten, gleichgültig, ob sie Leute beschäftigen oder nicht, die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber zu gewähren, die er für sich und seine Beschäftigten zu leisten hat.

Nach § 9 ist allen Hausgewerbetreibenden, welche mit oder ohne andere Personen in eigenen Betrieben arbeiten, sofern sie für mehrere Geschäfte tätig sind, 1/2 v. H. ihres Nettoverdienstes als Abgeltung für das Arbeitgeberanteil der Invalidenrente zu erstatten. Der zu erstattende Betrag ist auf volle Reichspfennige aufzurunden.

Nach § 10 ist jede Forderung dieser Bestimmungen unersucht und schriftliche Abmachungen, welche den Bestimmungen der Landesversicherungsanstalt zuwiderlaufen, sind nichtig.

Nach § 13 hatten Auftraggeber und Arbeitgeber für die ordnungsmäßige Entrichtung und Verwendung der Beiträge als Gesamtschuldner.

Diese Bestimmungen gelten ab 1. April 1928. Es haben also jetzt alle Arbeitgeber, gleichgültig, ob sich ihr Geschäftssitz in Schlesien oder im übrigen Reich befindet, sofern sie schlesische Zwischenmeister beschäftigen, den Arbeitgeberanteil für den Zwischenmeister selbst, sowie für die von demselben Beschäftigten zu bezahlen.

Durch diese Bestimmungen haben wir also einen weiteren Erfolg für die Zwischenmeister in der Herrenkonfektion. Der erste Erfolg wurde in steuerlicher Hinsicht mit den Finanzämtern erreicht. Der zweite Erfolg war bei der Krankenkasse dadurch zu verzeichnen, daß die Zwischenmeister nicht den Arbeitgeberanteil, sondern die Auftraggeber für ihre Hilfskräfte zu leisten haben, und der dritte Erfolg liegt in den oben bezeichneten Bestimmungen. Sollten irgendwelche Schwierigkeiten entstehen, so bitten wir, im Verbandsbüro sofort Mitteilung zu machen.

Unter Punkt 2 wurde von Kollegen Krömel ein Vortrag über die englische Verarbeitung des Stüdes in der Herrenkonfektion gehalten. Die kurzen, aber vortrefflichen Ausführungen waren für jeden Kollegen von recht großer Wichtigkeit und es wurde der Wunsch ausgesprochen, öfters über derartige praktische Fragen zu diskutieren.

Unter Punkt Verschiedenes wurde noch eine Reihe wichtiger Sachen behandelt. Kollege Frisch schloß um 11 Uhr die gutbesuchte Versammlung.

In der Generalversammlung der Notgemeinschaft des Zwischenmeisterverbandes wurde von Kollegen Köllner der Geschäfts- und Kasienbericht gegeben. Im gesamten sind seit der Gründung der Notgemeinschaft 39 Mitglieder gestorben. Ziemlich allen war die Auszahlungssumme der Notgemeinschaft eine recht große Hilfe. Wiederholt konnte man sehen, wie sehr auf das Geld gewartet und wie notwendig dasselbe gebraucht wurde.

Bei Abschluß des Berichtsjahres hatten wir einen Kassenbestand von 617.195 M. art. Hierzukommen noch die Beiträge des 39. Sterbefalles, welche noch nicht von allen Mitgliedern eingezahlt waren. Es wurde noch besonders um recht pünktliche Bezahlung der Beiträge gebeten. Nachdem die Kassentypisten Entlastung des Kassierers beantragt hatten, wurde dieselbe einstimmig erteilt. Kollege Frisch legte das Amt als 1. Vorkühler nieder, wurde jedoch wiedergewählt; Kollegen Kötter wählte man als 2. Vorkühler. Im übrigen wurden die Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Es wurde beantragt, die Altersgrenze zum Eintritt in die Notgemeinschaft bis auf 50 Jahre herabzusetzen. Dieser Antrag wurde angenommen. Es können daher alle Mitglieder des Zwischenmeisterverbandes, welche nicht älter als 50 Jahre sind, bis zum 1. August 1928 noch Mitglied der Notgemeinschaft werden.

Passau. Am 12. April hielt unser Verband in Passau eine Werberversammlung ab, zu welcher die Arbeiterinnen der Firma Hönigsberg (Wäscheabrik) fast vollständig erschienen waren.

Bezirksleiter Kollege Knöpfle hielt einen Aufklärungs-vortrag, nach welchem sich die anwesenden Kolleginnen sämtlich in den Verband aufnehmen ließen. Die Aussprache ergab, daß recht mäßige Verhältnisse in genanntem Betriebe vorhanden waren. Der Höchstlohnstand wurde mit 13 Pf. festgesetzt. Diese Lastsache mag den Entschluß der Kolleginnen zum Beitritt in die Organisation leicht gemacht haben, denn sie erhofften sich vom Verband die notwendige Hilfe.

Die am nächsten Tage von unserem Bezirksleiter mit der Firma aufgenommenen Verhandlungen zeigten kein positives Ergebnis. Es wurde deshalb ein Vertragsentwurf sowie ein Entwurf für ein Lohnabkommen ein-

gereicht, worauf die Firma mitteilte, daß sie nicht in See Lage sei, z. T. eine Forderung durch einen Vertrag herbeizuführen.

Nach Anrufung des Schlichtungsausschusses fanden dann am 2. Mai vor demselben Verhandlungen statt, wobei durch freie Vereinbarung ein Mantelvertrag sowie eine Lohnvereinbarung zustande kam. Weibes brachte wesentliche Verbesserungen für die Arbeiterinnen.

So wurden u. a. die Arbeitszeit und Ueberstundenbezahlung geregelt und Urlaubsbestimmungen getroffen. Der Urlaub beträgt nach 6 Monaten 2 Tage, nach 9 Monaten 3 Tage, nach 1 Jahr 4 Tage, nach 2 Jahren 5 Tage, nach 3 Jahren 6 Tage, nach mehr als 3jähriger Tätigkeit 7 Arbeitstage.

Die Lohnregelungen sehen 4 Kategorien vor. Es wurde festgelegt in der ersten Gruppe 48 Pf., in der zweiten 34 Pf., in der dritten 28 Pf., in der vierten 22 Pf.

Diese Zeittlöhne gelten gleichzeitig für die Arbeiterinnen, welche außerhalb der Zeitzeit 3 Monate im Betrieb sind und in Afford beschäftigt werden als garantierter Mindestlohn.

Somit wurde für die Arbeiterinnen der Firma Hönigsberg ein voller Erfolg errungen. Mögen diese es nicht vergessen, in welchem Verhältnis sie gearbeitet haben und was der Verband für sie für Vorteile erringen konnte.

Der Tarifabschluss zeigt aber auch, daß nur dann geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz greifen können, wenn die Arbeiterschaft Vertrauen zu der Organisation hat und bestrebt ist, diese zu fördern.

HANDBUCH FÜR BETRIEBSRÄTE

2. VERBESSERTE UND ERGÄNZTE AUFLAGE MITGLIEDSPREIS NUR 3,4 (ANSTATT 4,50 M)

Alles, was ein Betriebsratsmitglied wissen muß, ist in diesem 352 Seiten starken, handlichen Buch enthalten. Unser Handbuch ist das praktischste und billigste in der ganzen Fachliteratur. Wende Dich an Deine Ortsgruppe oder Deinen Vertrauensmann, weil Sammelbestellungen das Porto ermäßigen. Auch direkt vom Verlag kann das Buch bezogen werden.

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTS-VERLAG BERLIN-WILMERSDORF KAISER-ALLEE 25

Sugo Dieß †

Sugo Dieß, der Verbandsveteran des Wilschburger Gebietes ist tot. Im 76. Lebensjahr hat er das Zeitliche gesegnet. Am 13. August 1905 dem Verbands beigetreten, war er einer der Wenigen des Wilschburger Gebietes, welche den gewerkschaftlichen Geist in seinem vollen Umfange erfaßt und in die Tat umgesetzt haben. Ohne Dieß keine Ortsgruppe Eisenbach und seine Ortsgruppe Eisenbach ohne Dieß als Vorkühler. Diesen Posten bekleidete er, bis ihm vor einigen Jahren die mit zunehmendem Alter verbundenen Beschwerden geboten, sein über 20 Jahre innegehabtes Amt in jüngere Hände zu legen. Aber nicht nur seine Ortsgruppe beglückte er als treuherziger Vater. Darüber hinaus stand er stets mit in vorderster Reihe, wenn es galt, für die Ausbreitung des Verbandes im Wilschburger Gebiet einzutreten oder für die wirtschaftlichen Belange der dortigen Kollegenschaft zu kämpfen. Wann hätte Dieß einmal bei einer Konferenz oder sonstigen wichtigen Veranstaltung gefehlt? Unser Dieß war immer da, wo es galt, für das Wohl der Kollegenschaft zu raten und zu tun.

Bei der Fünfundwanzig-Jahrfeier der Ortsgruppe Wilschburg im Herbst vorigen Jahres war kaum einer so vernünftig worden als unser Dieß. Er war da, trotz gebrechlichen Alters. Es war das letzte Mal, wo ich ihm die Hand drücken und seine Verdienste um die Organisation würdigen konnte. Vor mir liegt sein Mitgliedsbuch, welches ihm als 25-jährigen als letztes am 1. Januar 1925 ausgestellt wurde. Konnte der Preis für den Verband nicht mehr wirken, seiner Beitragspflicht kam er bis zu seinem Tode nach. So schied er, in jeder Beziehung das Vorbild eines christlichen Gewerkschaftlers, von uns. Still stehen wir in Gedanken an dem frischen Grabeshügel und wünschen ihm die ewige Ruhe.

Rundschau

Erhöhte Spartätigkeit.

Auch im Jahre 1927 haben die preussischen Sparkassen eine beachtliche Aufwärtsentwicklung genommen. Die Spareinlagen erhöhten sich von 1906 auf 2976,8 Millionen Mark, also um mehr als eine Milliarde Mark. Die gesamten Betriebskapitalien betragen 3944,3 Millionen Mark gegenüber 2794,9 Millionen Mark im Vorjahre. 74 Prozent der Spareinlagen sind in langfristigen Forderungen, Hypotheken, Wertpapieren und Kommunalforderungen angelegt. Der Zuwachs an Hypothekendarlehen beträgt allein 631,3 Millionen Mark. Er macht 62,4 Prozent des gesamten Spareinlagenzuwachses aus.

Auch die Deutsche Volksbank, die Sparkasse des christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbundes, hatte im vergangenen Jahre eine wesentlich erhöhte Spartätigkeit zu verzeichnen.

Die Mängel des Lebenshaltungsindezes.

In ihrer jetzigen Zusammenfassung erfährt die Lebensindexziffer die Bewertung nicht in vollem Umfange. Insbesondere gibt sie die starke Steigerung einer großen Anzahl von Konsumgütern, wie beispielsweise den Hausrot, nicht wieder. Auch wird die beherrschend festgesetzte Wohnungsmiete zugrunde gelegt, ohne Berücksichtigung des Umstandes, daß die Zahl der Arbeiter, die auf die sehr viel teureren Neubauwohnungen angewiesen sind, im höchsten Maße begriffen ist. Innerhalb ist die Lebensindexziffer deshalb nicht bedeutungslos. Wenn sie auch für die Lebenshaltungskosten sowie für die Preisveränderungen keinen genauen Anhalt gibt, so hat sie doch als Hilfsmittel für die Reallohnberechnungen einen bestimmten Wert.

Richtung!

Der 23. Wochenbeitrag ist fällig vom 3. Juni bis 9. Juni.
Der 24. Wochenbeitrag ist fällig vom 10. Juni bis 16. Juni.

Gedenktafel.

Infolge eines Unglücksfalles starb unser treues Mitglied
Albert Starost, Stettin
Ehre seinem Andenken!

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln n. Rhein, Neumarkt 27-29 und

Freder. Köln, Lübeck, Mühlentstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Ausbildung im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für Damen- und Herrengarderobe.

Schnittmusterersatz

Tafelwerke-Prospekt gratis!

Die Zeit

ersparen Schneidermeister und Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Entwürfe und Modestellungen. Unsere

„Praktische Fachwissenschaft“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden) bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Modell aufgestellt werden kann, stets die modernsten Fassons-Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern gestalten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 6 Hefen Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den

Verlag, Köln n. Rh., Neumarkt 27-29.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechs mal im Jahr erscheint ein Doppelheft. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Bände in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versummen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II

Admiralitätsstraße 1011

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 84/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneider, - Schnittmusteranfertigung nach Maß, - Norm-schnitte einzeln und in Serien, - Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.